

Preisblatt Baukostenzuschuss Strom im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH

gültig ab: 01.01.2026

Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Netzebene Niederspannung

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben. Die BKZ-Berechnung erfolgt auf Basis der mit dem Anschlussnehmer vertraglich vereinbarten Leistung am Anschluss. Sie berechnet sich aus der Multiplikation dieser Leistung mit dem spezifischen BKZ-Wert der Netzebene Niederspannung, siehe nachfolgende Tabelle 1.

Ein Baukostenzuschuss darf gemäß NAV nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben werden, der eine Leistungsanforderung von 30 Kilowatt (kW) übersteigt.

Baukostenzuschüsse für Wohnhäuser und übrige Letztverbraucher in der Niederspannung	erhobener BKZ in Euro/kW (netto)
bis 30 kW	frei
ab 30 kW (für jedes kW über 30 kW)	135,57 € / kW

Tabelle 1: spezifischer BKZ-Wert für die Netzebene Niederspannung

Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Netzebenen oberhalb der Niederspannung

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend der Formel wie folgt:

BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre ($\geq 2.500\text{h}$) der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW)

Netzebene im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH	erhobener BKZ in Euro/kW (netto)
Anschluss an Mittelspannung	93,98 € / kW
Anschluss an Umspannung Mittel- / Niederspannung	121,16 € / kW

Tabelle 2: spezifische BKZ-Werte für die Netzebenen oberhalb der Niederspannung

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Schwedt GmbH zu der NAV in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Änderungen der Netzentgelte führen zu Veränderungen des Baukostenzuschusses.